Haushaltssatzung
der Gemeinde Gilten für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Gilten in der Sitzung am 21.04.2021 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.564.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.616.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	53.300 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.504.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.495.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	56.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	47.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.560.800 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.543.800 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.700 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**375 v. H.**
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**375 v. H.**
2.	Gewerbesteuer	**375 v. H.**

§ 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze beginnt ab einer Summe von 150.000 €.

Gilten, 21.04.2021

…… ……

Bürgermeister Gemeindedirektor